



Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns gemäß § 170 Abs. 2 des Aktiengesetzes:

Der Vorstand will der am 07. Juli 2023 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft folgenden Vorschlag für die Verwendung des im Geschäftsjahr 2022 erzielten Bilanzgewinns unterbreiten:

- | | |
|------------------------------------|--|
| 1. Verteilung an Aktionäre: | Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,- je
dividendenberechtigter Stückaktie |
| 2. Einstellung in Gewinnrücklagen: | EUR 0,- |
| 3. Gewinnvortrag: | EUR 2.235.000,- |
| 4. Bilanzgewinn: | EUR 2.235.000,- |

Auch im Geschäftsjahr 2022 erwirtschaftete die Gesellschaft wiederholt einen Gewinn. Nach umfassender kaufmännischer Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft durch Vorstand und Aufsichtsrat ist zur Aufrechterhaltung der Lebens- und Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft im Wettbewerb, wirtschaftlich und finanziell geboten, den im Geschäftsjahr 2022 erwirtschafteten Gewinn in das Geschäftsjahr 2023 vorzutragen. Die Beurteilung von Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigt die Liquidität, Auftragslage, Marktsituation, Eigenkapitalausstattung, Höhe und Verfügbarkeit vorhandener Rücklagen, Kreditaufnahmefähigkeit und Art der Inanspruchnahme von Fremdkapital, Höhe der Laufzeit von Verbindlichkeiten der Gesellschaften sowie die allgemeine wirtschaftliche Lage.

Aus dem im festgestellten Jahresabschluss der STS Group AG zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 2.235.000,- wird keine Dividende ausgeschüttet, d.h. der Gesamtbetrag der Dividende beträgt EUR 0,-. Zur Sicherung der wirtschaftlichen und finanziellen Lebens- und Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft im Wettbewerb werden EUR 2.235.000,- als Gewinn vorgetragen.

Mangels Ausschüttung einer Dividende kommt es auf eine Berücksichtigung der 50.000 eigenen Aktien, die zum Zeitpunkt der Feststellung durch den Aufsichtsrat unmittelbar oder mittelbar von der Gesellschaft gehalten wurden und die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind, nicht an. Sollte sich deshalb die Zahl der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 dividendenberechtigter Stückaktien bis zum Termin der Hauptversammlung verändern, ist der Hauptversammlung kein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag, zu unterbreiten.

Hagen, Nordrhein-Westfalen, im Mai 2023

STS Group AG

Der Vorstand